



„ALLER ABSCHIED IST SCHWER?“ DER EINFLUSS VON ABZÜGEN INTER- NATIONALER FRIEDENSMISSIONEN

Die CISS Munich Working Papers spiegeln die Meinung der jeweiligen Autorinnen und Autoren wider. Sie stellen nicht die Meinung der Bundeswehr oder der Universität der Bundeswehr München dar. Die Reihe wird vom Center for Intelligence and Security Studies (CISS) an der Universität der Bundeswehr München herausgegeben. Die Working Paper Serie am CISS befasst sich mit aktuellen, historischen und strategischen Fragestellungen in den Bereichen Sicherheit und Intelligence, Militär und Technologie, Politik und gesellschaftlichem Wandel. Die Reihe ordnet Entwicklungen in diesen Bereichen ein, liefert Analysen und Denkanstöße und skizziert Handlungsoptionen.

Weitere Ausgaben: <https://www.unibw.de/ciss/working-paper-series>

Zusammenfassung

Während die Langzeitfolgen von internationalen Friedensmissionen ausführlich untersucht wurden, steht die Forschung zu ihren Abzügen und Kurzzeitfolgen noch am Anfang. Dabei gilt der Abzug solcher Missionen als kritische Phase des Übergangsprozesses zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit und verläuft üblicherweise als nicht-linearer, komplexer Prozess. Zudem zeigt sich die strategische Bedeutung des Abzugs aufgrund einer eigenen Dynamik in logistischen, politischen, rechtlichen, ökonomischen und auch sicherheitsrelevanten Folgen. Mit Blick auf Entwicklungen direkter Gewalt zeigen sich verschiedene Zusammenhänge von Abzug und Gewalt – so kann Gewalt im Einsatzland den Abzug beeinflussen, aber auch der Abzug die Gewaltdynamiken im Einsatzland. Dieses Working Paper bietet eine kurze Einführung in das Thema Abzüge internationaler Friedensmissionen und illustriert anhand der Mission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA, 1997-1999) anekdotische Erkenntnisse zum Einfluss des Abzugs.

Von Lena Runge

Ende August 2025 beendete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das Mandat der seit 1978 aktiven Friedensmission im Libanon, UNIFIL. Ab Ende 2026 soll die Mission bis Ende 2027 geordnet das Land verlassen und die Verantwortung für die Sicherheit der libanesischen Regierung übertragen. Insbesondere die USA drängten auf die Beendigung der Mission. Ziel von UNIFIL war es, den Waffenstillstand zwischen Libanon und Israel nach der Operation Litani (1978) zu überwachen. Auch die Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich seit September 2006 an der Mission. Mit dem geplanten Abzug von UNIFIL geht eine der längsten Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu Ende. Während dem Beginn oder der Verlängerung einer solchen Mission besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird – für eine deutsche Beteiligung insbesondere durch den Parlamentsvorbehalt im Bundestag – steht das Ende einer solchen Mission meist im medialen, politischen und gesellschaftlichen Schatten neuer Prioritäten. In vielen Fällen wird das der personellen, materiellen und finanziellen Größenordnung internationaler Friedensmissionen kaum gerecht. Ganz abgesehen von den Menschen im Einsatz und den Betroffenen vor Ort. So fällt die Entscheidung des Abzugs von

UNIFIL in eine zurzeit sehr volatile Lage im Land und in der Region. Weitere Abzüge aus jüngster Vergangenheit in anderen, teils jedoch auch ähnlich volatilen Kontexten unterstreichen die Besonderheit des Abzugs im Laufe einer internationalen Mission – sei es in der Demokratischen Republik Kongo, Haiti oder Mali. Dabei zeigen sich neben Unterschieden in den Abzügen der verschiedenen Missionen, ihren Gründen, Kontexten und Folgen auch Gemeinsamkeiten. Doch eine umfassende Evaluierung der Abzüge über den Einzelfall hinaus wird nicht in der Breite und Tiefe diskutiert, die ein vernetzter Ansatz im außenpolitischen Handeln notwendig machen würde. Insbesondere trat eine strukturierte Analyse speziell von kurzzeitigen Auswirkungen neben den Langzeitfolgen bisher in den Hintergrund. Strategisch wird es jedoch notwendig bleiben, das Ende vom Anfang her zu denken. Hier können Erkenntnisse aus den verschiedenen Missionen der Vereinten Nationen zentral sein. Denn trotz eines seit Jahren rückgängigen Trends neuer Missionen zeigen die Debatten um mögliche Friedenstruppen in der Ukraine und in Gaza, dass *Lessons Learned* bedeutend sein werden, möglicherweise auch für Missionen ohne Führung der Vereinten Nationen.

Alte Debatten, neue Antworten

Die Debatte um Abzüge internationaler Friedensmissionen ist im Kern nicht neu. Wie so oft, waren es vor allem negative Erfahrungen, die die Evaluierung und Erarbeitung neuer Konzept- und Strategiedokumente zum Abzug internationaler Friedensmissionen vorangetrieben haben. So waren unter anderem Misserfolge in den 1990er Jahren prägend – darunter das Scheitern von UNOSOM I in Somalia 1993, von UNAMIR in Ruanda 1994 oder auch von UNPROFOR in Srebrenica 1995. Sie wirkten erheblich auf den Bericht der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000, bekannt als Brahimi-Report, und auch den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan „*No exit without strategy*“ aus dem Jahr 2001 ein. Entsprechend galt zunächst die Mandatierung von umfassenden, zunehmend auch robusten *Peacebuilding*-Missionen als sogenannte Exit-Strategie. Bestimmend wurde die grundlegende Unterscheidung zwischen Enddatum – beispielsweise das einer Wahl – und Endstadium. Dagegen ist die jüngere Debatte um Abzüge stark von der Furcht vor scheinbar endlosen, ressourcen- und kostenintensiven Missionen ohne klare Zielsetzung geprägt. Die jeweiligen jüngeren Exit-Strategien zeigen einen Wandel hin zu politischen, weitestgehend zivilen Missionen sowie kleineren Missionen unter regionaler Führung.

Der Abzug internationaler Friedensmissionen als dynamischer Prozess

Prinzipiell lässt sich der Abzug internationaler Friedensmissionen nicht auf einen einzelnen Moment oder ein spezifisches Enddatum reduzieren. Vielmehr gestaltet sich der Abzug als ein Prozess, der je nach Mandat, Einsatzort und anderen strukturellen wie situativen Umständen unterschiedliche Komplexität aufweist. Dabei beginnt der Prozess mit der Entscheidung des

Abzugs und endet mit der finalen sogenannten Liquidierung einer Mission. Diese umfasst nicht nur die Ausreise von Personal, sondern unter anderem auch die Verwaltung, Umverteilung und Veräußerung von Vermögenswerten, die Begleichung ausstehender Rechnungen oder auch die Abwicklung von Verträgen. Dabei verläuft der Abzug von wenigen Dutzend Militärobservatoren anders als der einer Mission mit tausenden Sicherheitskräften und hunderten Tonnen an Material.

Jede Mission bringt zudem individuelle Faktoren in den Prozess ein, die eine klare Vorhersage zum Verlauf des Abzuges erschweren. Dabei begleiten neben praktisch-logistischen Aspekten ebenso politische, rechtliche, normative wie auch sicherheitsrelevante Fragen den Abzug internationaler Friedensmissionen. Leitend ist die regelmäßige Neuauswertung der Balance zwischen dem Risiko eines voreiligen Abzuges, der möglicherweise Erfolge der Mission konterkariert, dem Risiko für die eigene Mission und dem Risiko eines illegitimen Einmischens in interne Angelegenheiten des Einsatzlandes. Deshalb lassen sich Abzüge nur selten als lineare Prozesse verstehen. Die aktuelle Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), MONUSCO, ist ein eindrückliches Beispiel: Während die Regierung der DRK im September 2023 um einen beschleunigten Abzug der Mission bat, wurde nach der Offensive der M23 Rebellen ab Ende 2024 der Abzug von MONUSCO auf Wunsch der Regierung der DRK unterbrochen und bis auf Weiteres ausgesetzt. Zuletzt erfolgte im Dezember 2025 eine ausdrückliche Verlängerung der Mission.

Ein Übergangsprozess kann somit unterschiedlich lang dauern. Allein der Abzug des Militärs, der Polizei und der Beobachter variiert zwischen wenigen Tagen bis zu mehr als einem Jahr, wie Abbildung 1 zeigt. Dabei erfolgte deren Abzug in der Mehrheit der Missionen zu

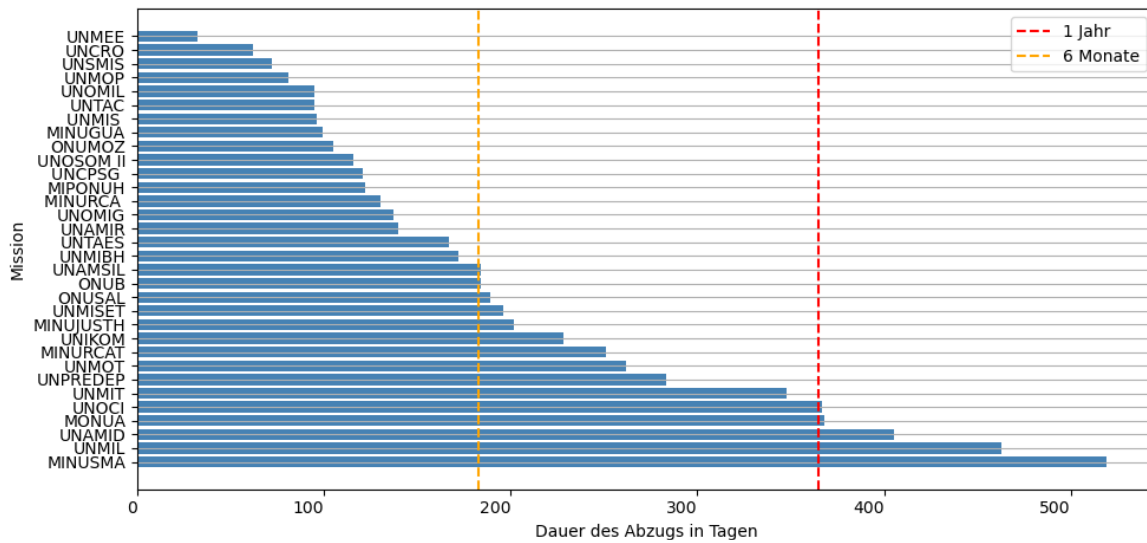


Abbildung 1 Dauer des Abzugs von der Entscheidung zum Abzug bis zum endgültigen Abzug des letzten Personals (alle Missionen mit Abzug nach 1990, mit Ausnahme von UNASOG, UNGOMAP, UNIIMOG und UNTAG)

dem vom letzten Mandat vorgegebenen Datum. Eher selten bleiben internationale Sicherheitskräfte länger vor Ort, wie es zum Beispiel in Mali der Fall war. Denn während am 30.06.2023 das Mandat für MINUSMA zum 31.12.2023 beendet wurde, verließen die letzten Sicherheitskräfte erst im November 2024 das Land (Abbildung 2). Im letzten Mandat (S/RES/2690) autorisierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Verbleib einer Schutztruppe aus dem MINUSMA Kontingent, welches das Personal, Einrichtungen und Assets in der ab Januar 2024 beginnenden Liquidierung schützen sollte.

Des Weiteren kommt generell hinzu, dass der Abzug der Mission hinsichtlich des Personals nicht ausschließlich einem negativen Trend folgt. Die letzte *Peacekeeping* Mission der Vereinten Nationen in Angola, MONUA, zeigt beispielsweise, dass es mitten im Prozess des

Übergangs von April 1999 auf Mai 1999 zu einem temporären Anstieg der Streitkräfte kam (Abbildung 2). Denn die schlechte Sicherheitslage bewegte den Sicherheitsrat in dem letzten Mandat (S/RES/1229) dazu, nach Bedarf den Verbleib von bis zu 260 Soldatinnen und Soldaten während der Liquidierung zu unterstützen.

Die genaue Ausgestaltung des Übergangsprozesses hängt dabei auch von den konkreten Gründen ab, die die Vereinten Nationen dazu bewegen, den Abzug zu initiieren.

Von Erfolg bis Ausladung: Gründe für Abzüge internationaler Friedensmissionen

Den offiziellen Aussagen des Sicherheitsrates und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen folgend, lassen sich die Gründe für den finalen Abzug einer Friedensmission grob in vier Kategorien klassifizieren:

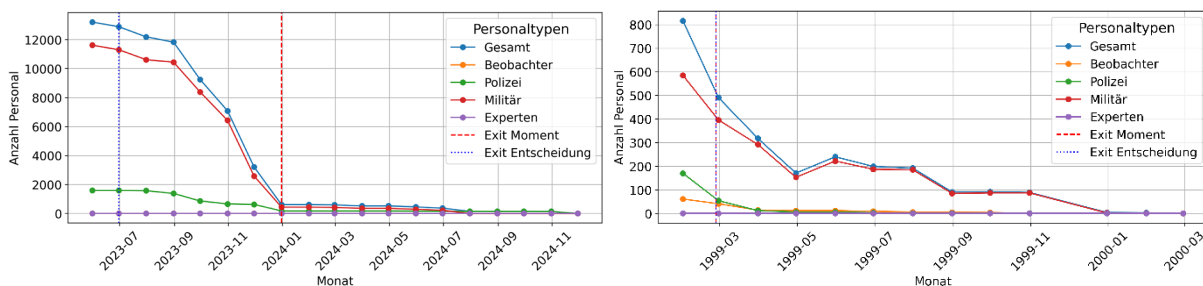


Abbildung 2 Der Abzug von Streitkräften, Polizei und Beobachtern in MINUSMA (links) und MONUA (rechts). Hinweis: Personalangaben immer am letzten Tag des Monats (erster Datenpunkt im linken Graph also Mai 2023).

1. **Erfolg:** Abzug aufgrund der erfolgreichen Mandatserfüllung;
2. **Uneinigkeit:** Abzug aufgrund eines fehlenden Konsenses im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen;
3. **Gefahr:** Abzug aufgrund einer massiven Verschlechterung der Lage vor Ort; oder
4. **Ausladung:** Abzug aufgrund einer Ausladung der Regierung des Einsatzlandes.

Von den 60 abgeschlossenen sogenannten *Peacekeeping* Missionen, die die Vereinten Nationen bis Ende 2025 ausführten, lassen sich 44 Missionen als Missionen mit einem finalen Abzug verstehen. Denn bei den verbleibenden Missionen handelte es sich um Missionen, denen sich direkte Folgemissionen anschlossen. Ein Beispiel sind die Missionen in Angola: Die erste Mission, UNAVEM I (12/1989-06/1991), wurde nahtlos von UNAVEM II (05/1991-02/1995) abgelöst, der sich wiederum UNAVEM III (02/1995-06/1997) direkt anschloss. Erst der Abzug der darauffolgenden vierten Mission, MONUA (06/1997-02/1999), beendete die Präsenz der Friedensmissionen der Vereinten Nationen in dem Einsatzland.

Die finalen Abzüge werden offiziell mehrheitlich der ersten Kategorie zugeordnet. Das ist kaum verwunderlich, da laut Charta der Vereinten Nationen die Hauptaufgabe darin besteht, eine Bedrohung für internationalen Frieden und Sicherheit abzuwenden – wobei dieses Ausmaß natürlich je nach Mandat variieren kann. Bei anhaltender Instabilität tendierte der Sicherheitsrat bei bestehenden Missionen in der Vergangenheit oft dazu, mit Folgemissionen oder angepassten Mandaten zu reagieren, anstatt einen finalen Abzug einzuleiten. Des

Weiteren besteht politisches Interesse daran, eine Mission offiziell als Erfolg zu klassifizieren. Die finanziellen, personellen, materiellen und auf den Ruf bezogenen Abhängigkeiten der Vereinten Nationen ist es geschuldet, dass die Glaubwürdigkeit und das institutionelle Überleben an Erfolgen gemessen werden. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass die erfolgreiche Mandatserfüllung relativ ist. Eine aus Sicht der Vereinten Nationen erfolgreiche Mission ist nicht in jedem Fall gleichzusetzen mit weniger Ereignissen direkter oder indirekter Gewalt im Einsatzland. So kann beispielsweise eine Mission aufgrund ihres Mandates auch dann offiziell als erfolgreich klassifiziert werden, wenn sich die Lage vor Ort faktisch nicht verbessert. Dafür ist die Mission im Jemen, UNYOM (1963-1964), ein geeignetes Beispiel: Obwohl es nur geringfügigen Fortschritt in der Umsetzung des Friedensabkommens gab, konnten die mandatierten Aufgaben – Beobachten und Berichten – erfolgreich wahrgenommen werden. So wird UNYOM trotz fehlenden Fortschritts und eines bis 1970 anhaltenden Bürgerkriegs als Erfolg gewertet.¹

Bei einem Abzug nach Uneinigkeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Kategorie 2) lehnt mindestens eines der ständigen Mitglieder die Fortführung der Mission ab. Somit fehlt die formale Voraussetzung zur Mandatierung, die Zustimmung oder Enthaltung vorsieht. Zum Beispiel nutzte die Volksrepublik China im Februar 1999 ihr Veto und verhinderte die Mandatserneuerung von UNPREDEP in der heutigen Republik Nordmazedonien. Dies beendete die Mission kurzfristig. Streitkräfte und Polizei verließen bereits bis Ende März 1999 das Land, die letzten Beobachter dann im April 1999.

Ein Abzug kann zudem aufgrund einer massiven Verschlechterung der Lage vor Ort erfolgen

¹ Vgl. Abschnitt 13 in: United Nations Security Council (1964): Report by the Secretary-General to the Security Council on the Functioning of the United Nations Yemen Observations Mission and

the Implementation of the Terms of Disengagement Covering the Period from 5 July to 4 September 1964. S/5927. URL: <https://digitallibrary.un.org/record/610296?ln=en&v=pdf>

(Kategorie 3). Dies kann verschiedene Gründe haben. So initiierten die Vereinten Nationen den Abzug ihrer Mission im Irak, UNIKOM (1991-2003), aufgrund von erheblichen Sicherheitsbedenken und fehlenden Operationsmöglichkeiten nach der Invasion des Iraks durch die US-geführte Koalition im März 2003. Dagegen bewegten Restriktionen in der Durchführung des Mandats und Hindernissen durch die eritreische Regierung – darunter Straßenblockaden und Einschränkung der Bewegungsfreiheit – die Vereinten Nationen dazu, ihre Mission in Eritrea, UNMEE (2000-2008), zu terminieren.

Zudem kann ein Abzug nach offizieller Ausladung durch die Regierung des Einsatzlandes erfolgen (Kategorie 4), da die Vereinten Nationen die Zustimmung des Einsatzlandes als Kernprinzip der Friedensmissionen verstehen. So unterscheiden diese sich auch von anderen Formen der Intervention. Ein jüngeres Beispiel wäre die Ausladung von MINUSMA durch die militärische Übergangsregierung in Mali im Juni 2023.

Auswirkungen von Abzügen internationaler Friedensmissionen

Der Abzug von internationalen Friedensmissionen gilt als kritische Phase in dem Übergangsprozess. Dies ergibt sich aufgrund der Vielfalt möglicher kurzfristiger wie langfristiger Auswirkungen. Auch diese variieren mit der jeweiligen Mission und dem jeweiligen Kontext.

Speziell bei großen und langen Missionen spielen die wirtschaftlichen Folgen eine wichtige Rolle. Denn mit dem Einsatz solcher Missionen geht oft einher, dass sich eine sogenannte *Peacebuilding Industry* herausbildet, die sich an den Bedürfnissen der Mission und dem ausländischen Personal ausrichtet. Dies umfasst lokale Angestellte in der Mission, aber beispielsweise auch verschiedene Serviceangebote wie Restaurants oder Unterhaltung. Ein Abzug der Mission kann so kurzfristig Disruptionen

verursachen und Anpassungen an einen veränderten Markt notwendig machen. Gleichzeitig kann der Abzug von Missionen bestimmte Märkte kurz- wie langfristig entspannen, beispielsweise dort, wo durch die Konzentration von internationalem Personal Wohnraum verknappt wurde. Ebenso sind ökologische Folgen ein weiterer Bereich, in denen Missionen und ihre Abzüge kurz- wie langfristige Auswirkungen entfalten. Denn insbesondere militärische Komponenten sind klassischerweise stark von fossilen Energieträgern abhängig. Mit großer Anzahl von Personal und notwendiger Infrastruktur gehen generell Müllproduktion, Verschmutzung und andere Umweltschäden einher. Erst mit MINUSMA (2013-2023) in Mali umfasste das Mandat die Folgen für die Umwelt. Damit kann ein Abzug auch eine (lokale) Entlastung von Ressourcen und Umwelt einleiten.

Da Missionen der Vereinten Nationen als Mittel zur Wiederherstellung internationalen Friedens und Sicherheit gelten, sind die Auswirkungen eines Abzugs auf Stabilität und Sicherheit oft von übergeordnetem politischem Interesse. Hier haben politische wie wissenschaftliche Evaluierung gezeigt, dass Missionen der Vereinten Nationen trotz berechtigter Kritik langfristig durchaus einen positiven Effekt auf Friedensprozesse haben können. Dagegen fehlt es an Wissen über kurzfristige Folgen. Mitunter auch aufgrund der Hoffnung, dass positive Langzeitfolgen der gesamten Mission die möglicherweise auftretenden negativen Kurzeitfolgen eines Abzugs überschreiben. Denn kurz nach einem Abzug kann ein negativer Trend sowohl auf unbeabsichtigte Folgen – bspw. dem Erstarken von alten oder neuen Gewaltakteuren nach Wegfall der internationalen Präsenz – oder auch auf eine nur kurzfristige Stagnation in der temporären Übergangsphase hinweisen, in der die Verantwortung von den Vereinten Nationen an das Einsatzland übergeben wird.

Wirkrichtungen von Abzug internationaler Friedensmissionen und Gewalt

Obwohl die Forschung zu Abzügen noch in den Kinderschuhen steckt und es an umfassender, strukturierter Analyse fehlt, zeigt empirische Evidenz aus Einzelfallstudien, dass der Abzug internationaler Friedensmissionen und Gewalt auf verschiedene Weise zusammenhängen können. Dafür sind zwei Wirkrichtungen für Gewalt- und Konfliktforschung von speziellem Interesse: Erstens, der Abzug als Folge von Gewalt im Einsatzgebiet, und zweitens, die Folgen des Abzugs für Gewalt im Einsatzgebiet.

Die erste Wirkrichtung interessiert sich für die stark zunehmende oder stark abnehmende Gewalt, die zum Abzug führt. Eine anhaltende Abwesenheit von Gewalt macht einen Abzug aufgrund der Kategorie 1 wahrscheinlich. Eine Zunahme der Gewalt kann einen Abzug aufgrund der Kategorie 3 erfordern. Dabei kann einerseits die Gewalt im Land die Durchführung des Mandats erheblich einschränken und sich mitunter auch in einem unverhältnismäßigen Ausmaß gegen die Mission selbst richten. Andererseits, wenn empirisch auch selten, kann Gewalt jedoch auch von der Mission selbst ausgehen. Im Fall der Mission MINUSTAH (2004-2017) in Haiti trug das schwere Missverhalten von militärischen Kräften der Friedensmission gegenüber der Zivilbevölkerung und der entsprechende Vertrauensverlust in die Mission zu der Entscheidung des Sicherheitsrates bei, eine neue Folgemission zu mandatieren.

Die zweite Wirkrichtung interessiert sich für die Folgen des Abzugs auf die Gewaltdynamiken im Einsatzgebiet. Hier stehen sich ebenfalls mehrere Positionen gegenüber. Einerseits kann die Präsenz von Missionen und Stabilisierungsaktivitäten in bestimmten Regionen Gewalt fördern. Denn hier kommt eine komplexe Wechselwirkung zum Tragen: Zum einen werden

Missionen gezielt in Konfliktregionen stationiert und zumeist als regierungsnahen Kräfte wahrgenommen. Damit können Missionen auch zu Zielen von Gewalt werden, insbesondere unter Beachtung der räumlichen Konzentration von Gewaltereignissen. Beispielsweise zeigte sich in Mali, dass in der Nähe von sogenannten *Quick Impact Projects* der Mission MINUSMA das Gewaltniveau höher war im Gegensatz zu Einsatzorten von MINUSMA-unabhängiger humanitärer Hilfe.² Während hier der Abzug der Mission gewaltreduzierend wirken könnte, zeigen andererseits andere empirische Beispiele das Gegenteil. Dort wirkt gerade die Präsenz von Friedensmissionen gewalthemmend. So können Gewaltakteure nicht länger so frei agieren wie ohne eine Mission vor Ort, da sich Opportunitätskosten gewalttätigen Verhaltens erhöhen. Prinzipiell ist der Zusammenhang von Abzug und Gewalt jedoch komplex und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Einblicke in Daten am Beispiel Angola: Gewalt nach Abzug von MONUA (1997-1999)

Die Mission der Vereinten Nationen in Angola, MONUA (1997-1999), hatte den Auftrag, den Friedensprozess nach dem angolanischen Bürgerkrieg zu überwachen und zu unterstützen, der mit der Unabhängigkeit von Portugal im November 1975 ausgebrochen war. MONUA folgte den drei bereits vorangegangenen UNAVEM-Missionen. Obwohl der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Januar 1999 die Fortsetzung von MONUA befürwortete, war die angolanische Regierung im Februar 1999 der Ansicht, dass die Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Mission nicht länger gegeben

² Vgl. Sauter, M. (2022): A Shrinking Humanitarian Space: Peacekeeping Stabilization Projects and

Violence in Mali, in: *International Peacekeeping*, 29 (4), 624–649.

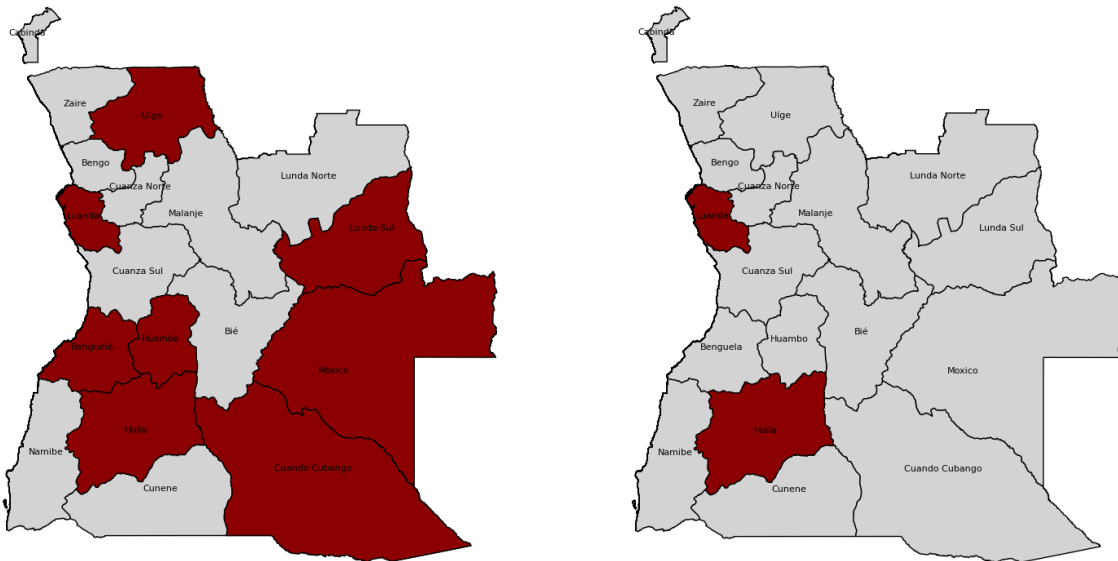


Abbildung 3 Subnationale Präsenz von MONUA-Truppen im Januar 1999 (links) und Februar 1999 (rechts) gemäß UCDP Geo-PKO Datensatz.

seien. Mit dieser Ausladung (Kategorie 4) endete das Mandat am 26.02.1999. Folglich setzte zügig ein Prozess des Abzugs und der Liquidierung ein. Auf Basis des UCDP Geo-PKO Datensatzes³ verdeutlicht Abbildung 3 die räumliche Veränderung: Während im Januar 1999 die insgesamt 585 Soldatinnen und Soldaten der Vereinten Nationen noch in acht Regionen stationiert waren, reduzierte sich ihre Präsenz im Februar 1999 auf zwei Regionen. Wie der Generalsekretär in seinem Bericht zu MONUA vom 24.02.1999 berichtet und der Sicherheitsrat in seinem letzten Mandat am

26.02.1999 unterstützt, verblieben einige Streitkräfte für den notwendigen Schutz während der finalen technischen Liquidierung in der Region der Hauptstadt, Luanda. Basierend auf monatlichen Personaldaten der Vereinten Nationen zeigt Abbildung 2 rechts, dass das letzte Personal erst im Februar 2000 das Land verließ. Es fällt zudem auf, dass es im Mai 1995 zu einer kurzfristigen Erhöhung der Streitkräfte (rote Linie) kommt. Hier lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung der Gewalt im Land.

Im Vorhinein des Abzuges von MONUA verzeichneten die Daten des Uppsala Conflict Data

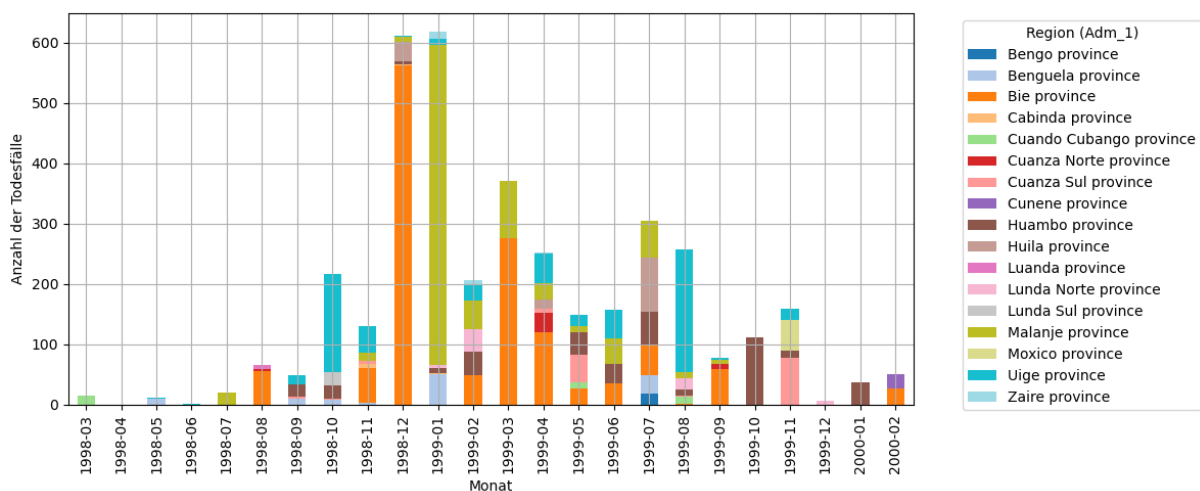


Abbildung 4 Anzahl der monatlichen Todesfälle nach UCDP GED in den Regionen (Adm_1 Ebene) in Angola.

³ Vgl. Cil, D., Fjelde, H., Hultman, L., & Nilsson, D. (2020): Mapping blue helmets: Introducing the Geocoded Peacekeeping Operations (Geo-PKO)

dataset. In: Journal of Peace Research, 57(2), 360–370.

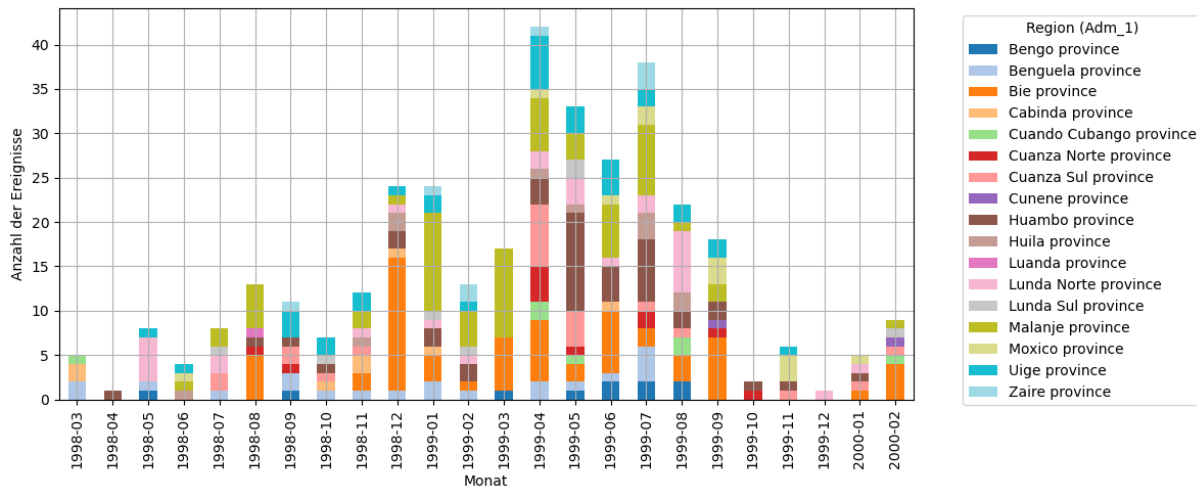


Abbildung 5 Anzahl der monatlichen Gewaltereignisse nach UCDP GED in den Regionen (Adm_1 Ebene) in Angola.

Program (UCDP) hohe konfliktbezogene Todesfälle, darunter über 600 Todesfälle im Januar 1999, wie Abbildung 4 illustriert. Gleichzeitig gibt es einen deutlichen Anstieg an Gewaltereignissen nach dem Abzug von MONUA, wie veranschaulicht in Abbildung 5. Nach Jahren der Stagnation im Friedensprozess und einem Status zwischen Krieg und Frieden führte die angolische Regierung ab Mitte 1999 eine massive, landesweite Offensive gegen die Rebellen der UNITA (União Nacional Para a Independência Total de Angola) durch. Sie konnte die staatliche Kontrolle in weiten Teilen wiederherstellen und so die letzte Phase des angolischen Bürgerkriegs einleiten, der seit 2002 als beendet gilt. Diese Phase ging jedoch erneut mit hohen Kosten für die Zivilbevölkerung und Infrastruktur einher. Ein knappes halbes Jahr nach dem Abzug von MONUA reduzierte sich dann nicht nur die Gewalt, sondern auch die Zahl der Todesfälle. Zudem stimmte die angolische Regierung sodann im Oktober 1999 zur Unterstützung der Friedensbemühungen der Etablierung einer politischen Mission, dem *United Nations Office in Angola* (UNOA), zu.

Obwohl somit nur kurze Einblicke erfolgt sind, wirft das Fallbeispiel bereits interessante Fragen zur Rolle und Wirkung von Abzügen internationaler Friedensmissionen auf. Gab es ein strategisches Motiv hinter der Ausladung von MONUA? Sollten möglicherweise die

internationalen Truppen nicht der vermutlich länger geplanten Regierungsoffensive in die Quere kommen? Und lässt sich dieser Fall mit anderen Fällen vergleichen, beispielsweise bei anderen Abzügen nach Ausladung? Lässt sich somit von diesem auf andere Fälle schließen? Welche anderen Auswirkungen des Abzugs auf die Stabilität und den Frieden sind erkennbar, unabhängig von direkter Gewalt und konfliktbezogener Todesfälle?

Ausblick und Fazit

Die Antworten auf diese Fragen verlangen, dass die Analyse weit über die oben aufgeführten Einblicke hinausgeht. Neben einer tiefgreifenderen Analyse des Einzelfalls braucht es genauso eine strukturierte Analyse möglicher Muster und typischer Verläufe rund um den Abzug. Die strategische Bedeutung des Abzugs entfaltet sich schließlich aufgrund einer eigenen Dynamik in praktisch-logistischen, politischen, rechtlichen, ökonomischen und auch sicherheitsrelevanten Folgen. Mit Blick auf Gewaltentwicklungen und Formen der direkten Gewalt ist strukturiertes Wissen von hoher Relevanz. Das Promotionsprojekt der Autorin setzt sich genau damit auseinander. Dabei verlangt die Komplexität eine Kombination aus quantitativen wie qualitativen Forschungsansätzen.

Lena Runge ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung an der Universität der Bundeswehr München. Ihr disziplinärer Hintergrund ist die Friedens- und Konfliktforschung. Das Working Paper ist in dem Kontext ihres Promotionsprojektes zu Auswirkungen von Abzügen internationaler Friedensmissionen entstanden.